

## Grabstellen im Urnenhof

Im Urnenhof auf dem Nordfriedhof der Stadt Hilden sind angrenzend an die Trauerhalle neue Urnenwände in einer völlig neuen Form entstanden. Im neu gestalteten Urnenhof sind insgesamt 261 Urnenkammern als Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen neu gebaut worden. Jede Kammer kann mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Überurnen aus nicht verrottbarem Material sind vorgeschrieben.

### ► Ruhefristen / Grabkauf

Die Ruhefrist für die Beisetzung in einer Urnenkammer anlässlich eines Sterbefalls beträgt mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf einer Urnenkammer zu Lebzeiten ist ein Erwerb für 30 Jahre verpflichtend. Verlängerungen und Wiederbelegungen der Kammern nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

### ► Beschriftung

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf der Kammerverschlußplatte eine Gedenkschrift in Form einer Gravur auf ihre Kosten eingravieren zu lassen. Die Genehmigung der Gravur erfolgt wie bei einem Grabstein über die Friedhofsverwaltung. Für ein möglichst harmonisches Gesamtbild sind für die Gravuren ausschließlich in gold, silber, weiß, grau, creme oder sandfarben möglich.

Der Austausch und die Anbringung der Verschlußplatten sowie alle Pflegemaßnahmen der Kammern/Anlage obliegen ausschließlich der Stadt Hilden.

### ► Gedenkstätte, Ablage von Blumen, Trauerschmuck und Kerzen

An und auf der Urnenwand sowie auf dem Vorplatz selbst ist es nicht möglich, Blumen oder andere Gegenstände abzulegen. Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung / Trauerfeier auf dem dafür vorgesehenen Gedenkplatz in direkter Nähe, Trauerfloristik in Form von Urnenkränzen sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeitende des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt nicht.

Das Abstellen von Figuren, Bildern, Grablaternen, Schalen sowie Dauerbepflanzungen ist aus Platzgründen nicht gestattet.

### ► Öffnungszeiten, Zugang

Das Kolumbarium ist während der Dienstzeiten/ allgemeinen Öffnungszeiten des Nordfriedhofes geöffnet. Zur Ermöglichung eines Zutritts außerhalb dieser Zeiten wurde eine Schließanlage installiert. Nutzungsberechtigte erhalten eine Zugangskarte zur Öffnung des Tores zum Urnenhofes.

Für die sichere Verwahrung ist Sorge zu tragen. Ein Verlust dieser Karte ist der Friedhofsverwaltung unverzüglich zu melden, so dass Nutzungsberechtigte durch Sperrung der Karte vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung befreit werden können. Für die Neuausstellung einer Kontrollkarte beim Verlust oder Beschädigung oder die Ausstellung einer Zweitkarte wird eine Gebühr i.H.v. 61 € erhoben. Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist/sind die Kontrollkarte/n wieder an die Friedhofsverwaltung zurückzugeben.

### ► Gebühren 2024

Die Stadt Hilden erhebt für die Beisetzung Gebühren. Die Gebühr zum Erwerb einer Kammer im Urnenhof auf 20 Jahre 1.668 €, auf 30 Jahre 1.872 €. Die Grabbereitung löst eine Gebühr von 91 €. Während der Nutzungszeit wird das Feld/Umgebung der Grabstätte durch Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 1.263 € bzw. 1.895 € fällig. Über die weiteren Kosten erhalten Sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leitungserbringern.

### ► Ansprechpartner

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden